

Legende

- Schwerpunkt auf Erhaltung gut ausgeprägter Buchenwälder
- Schwerpunkt auf Erhaltung gut ausgeprägter, lichter Eichenwälder
- Schwerpunkt auf Erhaltung von Buchenwäldern mit hohen Eichenanteilen
- Schwerpunkt auf Erhaltung gut ausgeprägter, buntlaubholzreicher Schlucht- und Auwälder
- Maßnahmenbündel 05 - Höhenbaum Bechsteinfledermaus außerhalb FFH-Gebiet
- Maßnahmenbündel 17 - Laichgewässer Kammmolch
- Maßnahmenbündel 21 - Mergelgruben als Laichgewässer Gelbbauchne
- beobachten - Kalktuffquellen
- FFH - Gebietsgrenze
- VSG - Grenze
- Maßnahmenfläche
- NSG/ Bannwald
- Kreisgrenze, Gemeindegrenze
- Kartenschnitt

© Landesvermessungsamt, 2015

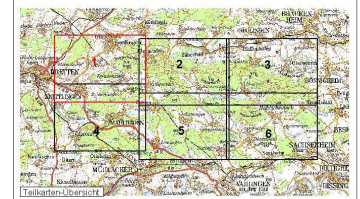
GEBIETSÜBERSICHT

Landkreis:	Enzkreis Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum:	174 Stromberg
Gesamtfläche FFH:	11.794,66 ha
Anzahl der Teilgebiete:	20
Gesamtfläche SPA:	10468,41 ha
Anzahl der Teilgebiete:	3

Fachbeitrag Wald zum Pflege und Entwicklungsplan
 FFH-Gebiet 7018 - 341, "Stromberg"
 VSG 6919 - 441, "Stromberg"
 VSG 7018 - 401, "Weher bei Maulbronn"

Erhaltungsmaßnahmen im Wald

Teilkarte 1



N
 M 1 : 10.000
 0 200 400 600 800 1000 m

Bearbeiter: AFW
Gutachter: Lorenz
Gefertigt am: 07.07.2009
Stand der Kartierung: Auslegung

Legende - Maßnahmenbündel (Fachliche Empfehlungen)

- 1 "Belassen und Fördern von Eiche (Längsstandortfolge, Durchforzung) in Buchen- und Eichenbeständen. Erhalt ausreichender Eichenanteile"
- 2 "Belassen und Fördern lebensraumtypischer und besonders seltener Baumarten (Eibene, Spiering, Feldahorn)"
- 3 "Durchforstung und Verjüngung zur Erhaltung, wo möglich zur Erhöhung der Laubholzanteile. Trotz dieser Erhöhung sollen innerhalb der Maßnahmenfläche noch ausreichende Fichten- / Kiefernteile verbleiben (Nahrungshabitat Schwarzspecht)"
- 4 "Einsparung von Eichenaltbeständen mit angepassten Verjüngungsverfahren, die sicher stellen, dass Eiche im Folgebestand angemessen beteiligt ist"
- 5 "Erhaltung von Habitatbäumen, die keine Höhenbäume sind, bei Höhenbäumen alle bekannten Großgehölzarten und Rendz- / oors-Bäume des Hirschkäfers; ausreichende Zahl von Eichen- "Mehrsämlern", Bäumen mit Stammtäule und Bäumen mit Besenmoosbesatz; Markierung hilft!"
- 6 "Bei Höhenbäumen Erhaltung der Bäume mit Großhöhen und einer ausreichenden Zahl von Bäumen mit Kleinhöhen für Grauspecht, Mittelspecht und Halsbandschnäpper"
- 7 "Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz in jeweils ausreichendem Umfang bei Habitatmaßnahmen. Starkes stehendes Totholz ist besonders wichtig!"
- 8 "Erhaltung über 100 Jahre alter Eichenbestände, die Nutzung von Eichenaltbeständen orientiert sich am Einwirkeweiter Bestände in diese Altersklasse. Dynamische Betrachtung" - Mittelspecht
- 9 "Erhaltung des Dauerwaldanteils oder Nutzungsvorgängen innerhalb heteroter Buchenbestände, (nur) soweit notwendig um bestehende Altholzreste zu erhalten."
- 10 "Belassen von Altholzresten zum natürlichen Zerfall (nur) soweit dies notwendig ist, um den nötige Habitat-ausstattung zu erhalten. Teilweise weniger stark beschnittene Einzelbäume, teilweise meist groß genug für Waldnerklima"
- 11 "Förderung von Zwischen- und Unterstand bei Durchforstungen besonders in Buchenwäldern"
- 12 "Erhaltung eines lichten Altholzcharakters durch entsprechende Habitatmaßnahmen besonders in älteren Eichenwäldern (Zwischenstrome von Buche)"
- 13 "Erhaltung eines besonders lichten, trockenem Habitatcharakters durch Zwischenstrome von Buche und Förderung der Eiche bei Eingriffen, evtl. Pilzgelechtsnahme" - Ergläusaadler
- 14 "Bei notwendigen Bodenschutzmaßnahmen Material "rot verbieten" - Graben Bienenmoos"
- 15 "Herausarbeiten lichter, gestufter Waldinnen- und -außenläufe mit Krautbäumen. Besondere Altspeichen und Überalter an Außenbäumen"
- 16 "Erhaltung von Weiden im Wald bzw. Schaffung von Ersatz bei Aufzucht, Beweidung "Sucessoren" - Grauspecht, Uhu"
- 17 "Erhalt des Kammolchlebensraums durch Offenhaltung der Laichgewässer (max. 40% Beschattung). Entfernen von Röhrlinsenbewuchs; Erdschub in Teilbereichen; Verzicht auf Fischbesatz" - Kammmolch

- 18 "Keine Nutzungsentwässerung der Laichgewässer und ihres Umlaufes" - Kammmolch
 - 19 "Stille Neulandung von temporären Laichgewässern. Tolerieren von wassergefüllten Vertiefungen auf Rücklagen, Ersatzbiotope außerhalb Rücklagen schaffen. Ausreichende Besonnung sicherstellen. Belassen wassergefüllter Windwurfstellen" - Gelbbauchne
 - 20 "Vordringliche Teilfläche für Maßnahmenbündel 19 "Waldung Laichgewässer" - Gelbbauchne
 - 21 "Erhaltung sommer, vegetationsarmer Kleingewässer in aufgelassener Mergelgruben durch Befahren der Sollen mit schwerem Gerät in mehrjährigen Abständen" - Gelbbauchne
 - 22 "Vermeidung störender Arbeiten in unmittelbarer Nähe bekannter Großgehölzreste sowie in Buchen- Eichen- Beständen mit Höhenbäumen während der Fortpflanzungszeit"
 - 23 "Schutz vor nicht wendender Uhu. Brutplätze gegen Störungen" - Bocku ganzes VSG, nicht auf Karte
 - 24 "Abbau oder Verlegung von Freiliegungen und Masten bzw. Absicherung gegen Anflug von Großvögeln (Hölm, Schwarzmilan, Uhu)" - Bocku ganzes VSG, nicht auf Karte
- Die Legende gibt die Maßnahmen nur in verletzlicher Form wieder. Nähere Informationen sind dem 1. Teil des Pflege- und Entwicklungsplans zu entnehmen.